

Lückentest Sicherheitsfachkraft

Thema: Eingriffsrechte !



Name des Teilnehmers: _____

1. Wer eine _____ begeht, die durch _____ ist, handelt nicht _____.

rechtswidrig - Tat - geboten - Notwehr

2. Notwehr ist die _____, die _____ ist, um einen _____
_____ von _____ oder _____
abzuwenden.

**erforderlich - einem - Verteidigung - sich - anderen - rechtswidrigen - Angriff –
gegenwärtigen**

3. Wenn eine nicht anders abwendbare _____ von einer _____ oder
einem _____ droht, ist es erlaubt, um die _____ abzuwenden, die Sache
oder das _____ zu _____ / verletzen oder zu _____ / töten, wenn
der angerichtete _____ nicht außer _____ zum drohenden
_____ steht.

**zerstören - Verhältnis - Gefahr - Schaden - beschädigen - Tier - Schaden -
Sache - Tier - Gefahr**

Welcher Notstand war hier gemeint ? __ § _____

4. Der Eigentümer einer _____ ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines _____ auf die _____ zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer _____ notwendig und der drohende _____ gegenüber dem aus der Einwirkung dem _____ entstehenden _____ unverhältnismäßig groß ist. Der _____ kann _____ des ihm entstehenden _____ verlangen.“

Schadens - Eigentümer - Gefahr - Schaden - Ersatz - Eigentümer - Sache - Schaden - gegenwärtigen - anderen - Sache

Welcher Notstand war hier gemeint ? _§_____

5. Wer zum Zwecke der _____ eine Sache _____, _____ oder _____ oder wer zum Zwecke der _____ einen Verpflichteten, welcher der _____ verdächtig ist, _____ oder den _____ des Verpflichteten gegen eine Handlung, die dieser zu _____ verpflichtet ist, _____, handelt nicht _____, wenn.....

beseitigt – widerrechtlich - Widerstand - beschädigt - Selbsthilfe - dulden - Flucht - zerstört – festnimmt - Selbsthilfe - wegnimmt -

5.1 ein _____ einklagbarer _____ besteht, _____ Hilfe nicht rechtzeitig zu _____ ist und ohne sofortiges _____ die _____ besteht, dass die _____ des Anspruchs _____ oder wesentlich _____ werde.

Gefahr - obrigkeitliche - Verwirklichung – erschwert - Eingreifen - erlangen - Anspruch - rechtlich – vereitelt –

Um welches Eingriffsrecht handelte es sich ? __§_____

6. Nach §_____ BGB darf sich der _____ gegen die _____
_____ mit _____ wehren, wobei natürlich der Grundsatz der
_____ der Mittel zu beachten ist.

Er darf z.B. dem bei _____ erwischten Täter bei _____
die entwendete _____ wieder abnehmen.

Nach §_____ BGB hat der _____ dasselbe Recht wie der Besitzer nach
§_____ BGB.

Dies gilt aber nur insoweit ihm das Recht vom _____ übertragen wurde.

**Besitzdiener - 859 - verbotene - Tat - Besitzer - Verhältnismäßigkeit - 860 -
Besitzentzug - Sache - frischer - Gewalt - Besitzer - 859 - Eigenmacht**

Bitte nennen Sie die beiden Abwehrrechte bei einer „verbotenen Eigenmacht“ die
dem Besitzer/Besitzdiener zustehen

_____ + _____

7. Wird jemand auf _____ Tat _____ oder _____, so ist, wenn er
der _____ verdächtig ist oder seine _____ nicht sofort festgestellt
werden kann, _____ befugt, ihn auch ohne _____ Anordnung
_____

**Flucht - festzunehmen - Identität - jedermann - richterliche - betroffen - frischer
- verfolgt**

Welches Eingriffsrecht ist hier gemeint? __§_____